Dolch aus der Scheide

Um die Reform des Eherechts noch vor der Bundestagswahl durchs Parlament zu bringen, hat die Koalition der Opposition weitgehende Zugeständnisse machen müssen.

Justizminister Hans-Jochen Vogel wollte den scheidungswilligen Deutschen „ein Mindestmaß an Bitterkeit und ein Höchstmaß an Fairneß" bescheren. Aber der Bonner Christen-Opposition galt sein Entwurf zur Reform des Eherechts bislang schlichtweg als „volksfeindlich" (so der CDU-Abgeordnete Carl Otto Lenz).

Doch seit Donnerstag letzter Woche haben die Bonner Regenten Hoffnung, das Gesetzeswerk doch noch vor dem Wahltag durch den unionsbeherrschten Bundesrat zu pauken.

Fünf Stunden lang feilschten die Unterhändler von Koalition und Opposition im Vermittlungsausschuß um neue Kompromißformeln. Dann erklärte CSU-Vermittler Hermann Höcherl befriedigt: „Wir sind aufeinander zugegangen." Und SPD-Rechtsexperte Hermann Dürr verkündete optimistisch: „Da zeigt sich ein Silberstreifen am Horizont."

Unversöhnlich schienen bisher die Auffassungen vor allem zur Trennungsklausel. CDU und CSU mochten sich nicht damit abfinden, daß künftig eine Ehe nach drei Jahren Trennung von Tisch und Bett auch gegen den Widerspruch des Ehepartners geschieden werden soll. Sozial- und Freidemokraten ihrerseits lehnten jeden Versuch



Eherechts-Reformer Vogel
„Mindestmaß an Bitterkeit"

der Unionschristen ab, das Zerrüttungsprinzip über Härteklauseln oder Widerrufsrechte doch noch aufzuweichen. Außerdem hielten die Koalitionsfraktionen daran fest, das neue Gesetz müsse bereits am 1. Januar 1977 in Kraft treten.

Der Kompromiß vom vergangenen Donnerstag:

- ▷ Scheidungswillige, die schon seit Jahren getrennt leben, müssen nun bis zum Juli 1977 warten, ehe sie nach dem Zerrüttungsprinzip und damit gegen den Willen ihres einstigen Partners geschieden werden können.
- ▷ Im ersten Jahr sollen Ehen grundsätzlich nicht geschieden werden. Eine Scheidung ist, in Ausnahmefällen, nur dann möglich, wenn ein Partner sich schuldhaft verhält und die Fortführung der Ehe für den anderen Partner unzumutbar wird.
- ▷ In besonderen Härtefällen — aus wirtschaftlichen Gründen oder mit Rücksicht auf die Kinder — kann die zur Scheidung notwendige Trennungsfrist von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert werden.

Bisher hatten sich die Sozial- und Freidemokraten stets geweigert, eine derartige Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen.

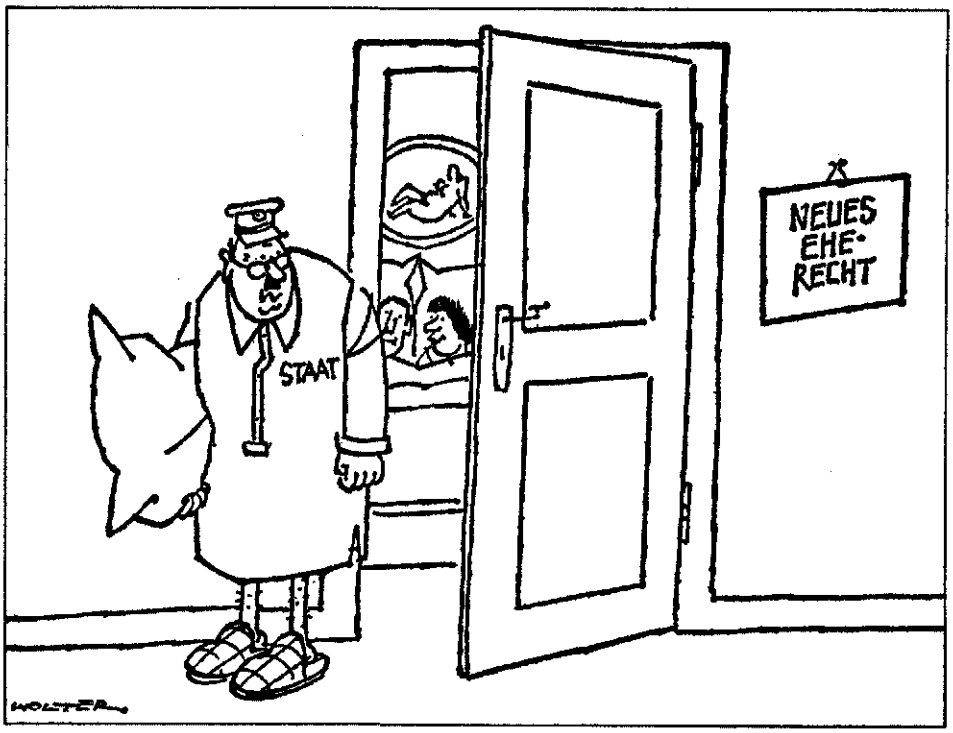
„Die Aufrechterhaltung einer endgültig gescheiterten Ehe", so die Begründung der sozialliberalen Rechtspolitiker, diene nicht „dem Wohl und den Interessen von Kindern". Auch finanzielle Härten wollten die Gesetzesautoren nicht im Scheidungsrecht berücksichtigen, sondern durch das neue Unterhalts- und Versorgungsrecht ausgleichen.

Mit der Formel von der fünfjährigen Trennungsfrist in besonderen Fällen setzte die Opposition nun eine umfassende Härteklausel durch, mit der Sonderregelung für das erste Jahr durchlöcherte sie zudem das reine Zerrüttungsprinzip und brachte durch die Hintertür das Schuldprinzip erneut in das Gesetz. Im Gegenzug verzichtete die Union jedoch auf das von ihr bislang geforderte Recht eines Ehepartners, eine Scheidung durch seinen Widerspruch zu verhindern.

Unter dem Motto „mehr Vertragsfreiheit" (Höcherl) setzten die CDU/CSU-Unterhändler auch durch, daß sich die Ehepartner bei der Scheidung untereinander über Art und Höhe des Versorgungsausgleichs einigen können. Die Sozialliberalen hatten alle Ehegatten „mit den werthöheren Anrechten" auf Renten, Pensionen, betriebliche Ruhegelder und private Lebensversicherungen verpflichten wollen, die während der Ehe erworbenen Anrechte „unabdingbar" zu splitten.

Nun soll es den Eheleuten erlaubt sein, privatrechtliche Vereinbarungen über die Altersversorgung zu treffen. Doch während die Christdemokraten nur die notarielle Beglaubigung des Vertrages verlangen, will die Koalition wenigstens — um den schwächeren Part besser zu schützen — die privaten Vereinbarungen durch ein Familiengericht begutachten lassen.

Noch freilich ist der Kompromiß nicht unter Dach. CDU-Präsidium und CSU-Vorstand mochten sich wenige Tage vor der baden-württembergischen Landtagswahl nicht endgültig festlegen, um im letzten Moment keine potentiellen Wähler zu verstimmen. Erst an diesem Mittwoch wollen die Parteispitzen entscheiden, ob sie die Verein-



Kölnische Rundschau

„Ich hoffe, Kinder, ihr werdet euren alten Vater nicht zu sehr vermissen!"

barungen mit der Koalition gutheißen oder zurückziehen.

Sollten sich am Mittwoch die Unterhändler ohne Einigungsvorschlag trennen, dann können die Regierungsparteien das Scheidungsgesetz nur noch mit einem Trick retten. SPD-MdB Renate Lepsius: „Dann ziehen wir den Dolch aus der Scheide."

Der Trick: Zustimmungspflichtig im Bundesrat ist das Gesetz nur wegen jenes Teils im Paragraphenwerk, der die Versorgung der geschiedenen Beamten und ihrer Ehefrauen regelt. Um das Veto der Ländervertretung zu umgehen, wollen die Sozialliberalen statt des Beamtengesetzes ein „Reserve-Gesetz" (Hans-Jochen Vogel) einbringen, nach dem die Beamten beim Versorgungsausgleich wie Selbständige behandelt werden.

Damit wäre das Gesetz nicht mehr zustimmungsbedürftig. Für die Staatsdiener hätte die Änderung freilich böse Folgen: Während die Arbeiter und Angestellten erst im Rentenalter das Splitting zu spüren bekommen, müßten die Beamten bei einer Scheidung für ihren ausgleichsberechtigten Partner umgehend die Summe in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die ihrem sonst gesplitteten Pensionsanspruch entspricht. Ein Oberinspektor etwa, der sich nach fünfjähriger Ehe von seiner Frau trennt, müßte rund 13 000 Mark berappen.

Doch selbst die partielle Beamten-Verwandlung in Selbständige können die Sozialliberalen nicht gegen den Willen der Opposition vor der Wahl durchs Parlament bringen. Denn auch gegen Gesetze, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedürfen, kann die Ländervertretung Einspruch erheben. Zwar hat der Bundestag die Möglichkeit, das Veto mit der Koalitions-Mehrheit zurückzuweisen, doch zuvor muß der Vermittlungsausschuß aktiv werden. In diesem Gremium jedoch besteht seit dem Regierungswechsel von Hannover ein Patt, die Union könnte daher die Beratungen so lange hinauszögern, bis es für die Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode zu spät ist.

GENERALE

Interessanter Job

In der Bundeswehr rückt eine neue Generalsgeneration nach, die den letzten Krieg nicht mehr als Soldat erlebt hat. Ihr jüngster Vertreter: Eberhard Eimler, Jahrgang 1930.

Seine militärische Karriere begann er mit einer Meuterei. Als sich Eberhard Eimler 1956 freiwillig zur Fliegerei meldete, steckten ihn die Bonner Wehrbürokraten erst einmal in die nachwuchsschwache Marine.

Doch der 26jährige Ulmer bockte: Entweder komme er zur Luftwaffe, oder er ziehe seine Bewerbung für den Militärdienst wieder zurück. Eimler: „Ich wollte unbedingt fliegen." Er flog.

Seit Donnerstag letzter Woche ist Eimler, Jahrgang 1930, der jüngste General der Bundeswehr — und ihr erster, der außer der westdeutschen noch keine andere Uniform getragen hat. Zwar schafften schon vor ihm zwei Offiziere aus der Riege der „Selbstgestrickten" (Bundeswehrjargon), die ihre militärische Laufbahn nicht mehr Diktatur und Krieg verdanken, den Sprung in das 217 Mann starke Generals-Korps. Doch sowohl der Raketen-Fachmann Günter Raulf (siehe Seite 83) als auch der Panzer-Experte Hans-Joachim Mack, beide Jahrgang 1928, haben den



Bundeswehr-Aufsteiger Eimler
Ohne 45er-Komplex

Zweiten Weltkrieg noch als Flakhelfer oder im Volkssturm mitgemacht.

Eimler ist ein typischer Nachkriegsfall. 1945 karrte er von der Schule in Ostpreußen aus als Beifahrer Verpflegung an die Baustellen von Hitlers Ostwall, mit 17 bestand er das Abitur, mit 19 die Gesellenprüfung als Elektro-Installateur. Anschließend studierte er Elektrotechnik und verdingte sich nebenher als Manager im Ulmer Büro des US-Reisebüros „American Express Company".

Über die deutsche Vergangenheit reflektiert der Jung-General kaum: „Wir Jüngeren haben nicht den 45er Komplex." Für ihn wie für die meisten seiner gleichaltrigen Kameraden ist der Offizierberuf kein moralischer Auftrag, sondern lediglich ein interessanter Job. Für seine Berufswahl fällt Eimler immer nur „Fliegen" ein und allenfalls noch „ein bißchen Opposition" gegen die Ohne-mich-Stimmung der fünfziger Jahre.

Seine Arbeit begreift der passionierte Handwerker, der sein Ferienhaus im Nahetal Stück für Stück selber baut, als ideologiefreies Management hochtechnisierter Waffensysteme. Eimlers militärisches Kredo unterscheidet sich kaum von dem karrierebewußter Aufsteiger in der freien Wirtschaft: „Man muß die Leute aufgabenbewußt motivieren, dann klappt es." Und: „Zum Erfolg gehört ein präzis funktionierendes Team."

Noch heute verziehen viele traditionsbewußte Generalstäbler im Bonner Verteidigungsministerium ob solch frivoler Bekenntnisse aus dem Munde eines Offiziers mißmutig das Gesicht. Eimler selbst kennt diese Einstellung aus seiner Zeit als Adjutant des damaligen Luftwaffen-Inspekteurs Johannes Steinhoff. Im Vorzimmer seines Förderers Steinhoff lernte er jene Anpassungsfähigkeit, die auch für Bundeswehr-Karrieren unerläßlich ist. Eimler: „Das war meine prägsamste Zeit."

Die kritische Phase seiner Laufbahn erreichte Eimler, als er 1971 Steinhoffs Vorzimmer räumen und zur Truppe umziehen mußte. Nicht nur mißgünstige Kameraden prophezeiten „Steinhoffs Hätschelkind" eine rasche Bruchlandung als Kommodore des mit der Fiat G-91 ausgerüsteten leichten Kampfgeschwaders 42 in Pferdsfeld bei Bad Kreuznach.

Doch der Neue hatte Fortüne, ihm gelang, was vor ihm kein Fiat-Kommodore geschafft hatte: Bei der jährlichen Nato-Überprüfung erreichte sein Geschwader 1972 die Traumnote „sehr gut". Bei den Personalplanern auf der Bonner Hardthöhe rückte Eimler damit schon in die erste Reihe der Generalsanwärter. Ministerialdirektor Heinz Schaefgen, Leiter der Personalabteilung im Verteidigungsministerium: „Oberst kann man noch mit Fleiß, General dann nur noch mit Glück werden."

Die ehedem skeptischen Offizier-Kollegen sehen heute in Eimler bereits den Luftwaffen-Inspekteur der achtziger Jahre. Sollten sie recht behalten, dann wird der General freilich Glück bitter nötig haben: Er wird mit dem Waffensystem MRCA fertig werden müssen, dem aufwendigsten und kompliziertesten Flugzeug, das deutschen Piloten je zugemutet wurde. ◆